

B.63.45.011- YL.

Dringlich.15.5.46*Vu par M. Secrétan
aa
Fz*N o t i zzuhanden von Herrn Legationsrat Secrétan.

Eventuelle Teilnahme der Schweiz an der
Internationalen Gesundheitskonferenz
in New York vom 19. Juni 1946.

I

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinigten Nationen hat mit Beschluss vom 15. Februar die Abhaltung einer Internationalen Gesundheitskonferenz beschlossen und das Generalsekretariat der UNO beauftragt, die Konferenz bis spätestens am 20. Juni einzuberufen und im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Rates den Ort der Konferenz zu bestimmen.

Nachträglich ist dann als Konferenzort New York und als Eröffnungsdatum der 19. Juni festgelegt worden.

Eine vorbereitende technische Kommission hat vom 18. März bis 5. April in Paris getagt, um die Tagesordnung der Konferenz vorzubereiten und auch zuhanden der Konferenz detaillierte Vorschläge für eine Weltgesundheitsorganisation auszuarbeiten.

Bericht und Vorschläge der Kommission mussten bis zum 1. Mai den Mitgliedern der Vereinigten Nationen sowie dem Wirtschafts- und Sozialrat unterbreitet werden. Der letztere wird in seiner zweiten Session, die am 25. Mai beginnt, zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen. In seiner Resolution vom 15. Februar 1946 hat er sich ausdrücklich vorbehalten, der Gesundheitskonferenz seine Bemerkungen bekanntzugeben.

./.



II

(vgl. Beilage)

Die Kommission empfiehlt in einer Resolution (III) dem Wirtschafts- und Sozialrat die Prüfung der Frage, ob es nicht wünschbar wäre, Nichtmitgliedstaaten der Vereinigten Nationen - gleich wie verschiedene internationale Institutionen - zur Entsendung von Beobachtern einzuladen. Der formelle Entscheid über eine Einladung der Schweiz zur Konferenz wird also erst vom Wirtschafts- und Sozialrat nach dem 25. Mai gefällt werden.

Zwar hat, - wie Herr Direktor Vollenweider uns anlässlich seines Besuches am 8. Mai und bereits dem Sozialattaché unserer Gesandtschaft in Paris am 3. Mai (vergl. dessen Brief vom 9. Mai) mitteilte, - an der Session des Internationalen Sanitätsamtes in Paris von Ende April ein Vertreter der UNO die Erklärung abgegeben, dass zur Konferenz von Juni auch Nichtmitglieder der UNO eingeladen werden sollen. Die Tragweite dieser Erklärung scheint jedoch durchaus fraglich.

III

Die allgemeine Stimmung ist wohl offenbar die, dass nach Möglichkeit allen Staaten der Erde die Teilnahme an der Regelung der Gesundheitsfragen gestattet werden soll. Dies kommt zum Ausdruck, einerseits in der obgenannten Empfehlung der Kommission betreffend die Einladung zur Konferenz, und andererseits darin, dass die Vorschläge der Kommission für die Satzung der Weltgesundheitsorganisation die Zulassung aller Staaten der Erde vorsehe.

Es ist übrigens auch bezeichnend, dass - anders als bei den bisher geschaffenen Spezialinstitutionen - nie von einer Gesundheitsorganisation der Vereinigten Nationen die Rede ist, sondern stets von einer "Weltgesundheitsorganisation" ("Organisation mondiale de la santé").

- 3 -

IV

Bei dieser Sachlage lässt sich fragen, ob es nicht doch angezeigt sein dürfte, noch vor dem Zusammentritt des Wirtschafts- und Sozialrates am 25. Mai, die Mitgliedstaaten der Vereinigten Nationen, oder wenigstens die für uns wichtigsten dieser Staaten, (USA, Grossbritannien, Frankreich, ferner etwa Holland, Belgien und noch andere ?) durch unsere Gesandtschaften davon in Kenntnis zu setzen, dass unser Land grossen Wert darauf legen würde, schon an der Konferenz in New York von Juni 1946, d.h. an der Ausarbeitung der Satzung der künftigen Weltgesundheitsorganisation, deren Mitglied es zu werden hofft, teilnehmen zu können.

V

Es ist noch zu bemerken, dass unsere Gesandtschaft in Washington mit Brief vom 24. April eine Teilnahme der Schweiz an der Konferenz als ziemlich aussichtslos bezeichnete und deshalb eher davon abriet, die Frage vor den Wirtschafts- und Sozialrat zu bringen. Die Gesandtschaft empfiehlt uns dementsprechend, alle unsere Bemühungen darauf zu konzentrieren, den Boden vorzubereiten für eine günstige Haltung der Vereinigten Nationen bei der Ausarbeitung der neuen Weltgesundheitsorganisation im Schosse der Konferenz vom 19. Juni. Sie schreibt

"Peut-être pourrait-elle (la question) être posée à la prochaine session du Comité économique et social du 25 mai, où sera examinée la question du rattachement des organisations spécialisées à ce Conseil. Mais plutôt que de pousser trop loin la question maintenant, il me paraîtrait préférable de concentrer les efforts sur l'obtention d'une décision favorable le 19 juin, en préparant le terrain et en cherchant à s'assurer des appuis pour ce moment là."

Unsere Gesandtschaft hatte also offenbar keine Kenntnis von der formellen Resolution No. III der vorbereitenden technischen Kommission, durch die eine formelle Stellungnahme

- 4 -

des Wirtschafts- und Sozialrates in der Frage der Einladung von Nichtmitgliedern der Vereinigten Nationen zur Konferenz ausdrücklich provoziert wird. Die Aussichten auf eine für die Schweiz günstige Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialrates scheinen daher doch grösser zu sein, als unsere Gesandtschaft es glaubt.

15.5.1946.

Frelly

1. Anlage
Resolution III